Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	06.11.2026	**2026/266**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 2

Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Förderung der Betreuungsvereine durch den Landkreis Konstanz für den Zeitraum vom 2027-2029 wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Die Arbeit der Betreuungsvereine wird durch den Landkreis Konstanz bereits seit den 1990er Jahren gefördert. Die Finanzierung und kommunale Mitfinanzierung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV). Zur kommunalen Mitfinanzierung steht in der Verwaltungsvorschrift unter Ziffer 5: „Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben der Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen". Dementsprechend fördert der Landkreis Konstanz als Kofinanzierung zur Landesförderung im Haushaltsjahr 2026 die folgenden Betreuungsvereine mit insgesamt 399.525 EUR:

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
- Betreuungsverein Bodensee/Hegau e.V.
- Caritasverband Singen-Hegau e.V.
- Katholischer Verein für soziale Dienste im Landkreis Konstanz e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Singen

Der Landkreis schließt hinsichtlich der kommunalen Förderung im dreijährigen Turnus auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Landkreis Konstanz vom 24. November 2004 in der Fassung vom 22. November 2016 mit jedem Betreuungsverein eine Einzelvereinbarung ab. Die aktuell gültigen Vereinbarungen laufen zum 31. Dezember 2026 aus.

Die Verwaltung hat sich daher mit den Vertretern der Betreuungsvereine in den Abstimmungsprozess begeben, um die Rahmenbedingungen für den Förderzeitraum 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 festzulegen. Bei einem Austausch am 30. September 2026 konnte eine inhaltliche Übereinkunft mit den Vertretern der Vereine erzielt werden (siehe Anlage).

Der Landkreis Konstanz fördert demnach die Betreuungsvereine weiterhin nach Ziffer 5 der VwV BtV als Kofinanzierung zur Landesförderung in gleicher Höhe wie das Land.

Darüber hinaus sieht die neue Einzelvereinbarung vor, dass der Landkreis die Betreuungsvereine künftig mit einem Festbetrag von einmalig 20.000 EUR für jede neue Dauerplanstelle einer Vollzeitbetreuungskraft (bei Teilzeit anteilig) unterstützt. Es wird hierdurch ein Anreiz für die Vereine geschaffen, explizit ihre Kapazitäten bei der Führung von Betreuungen auszubauen. Die Fördermöglichkeit soll dabei helfen, Behördenbetreuungen durch den Landkreis weiterhin zu vermeiden und vermindert die hohen Ausgaben der Betreuungsvereine bis zur Amortisation der neuen Stellen. Es dauert in der Praxis bis zu zwei Jahren ab Einstellung bis eine Kostendeckung durch die Betreuungsführung der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters erreicht wird. Seitens der Verwaltung wird in der Summe mit einer neuen Vollzeitstelle pro Kalenderjahr kalkuliert. Dies wurde bei der Haushaltplanung 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Vorlage sieht zudem eine Förderung des Erwerbs der erforderlichen Sachkunde für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine analog dem Kreistagsbeschluss vom 16. März 2026 (Drucksachen-Nr. 2026/017) vor. Die darin beschlossene Unterstützung bei der Aufnahme der rechtlichen Betreuungstätigkeit hat sich bereits zu einem wirksamen Instrument bei der Gewinnung neuer beruflicher Betreuerinnen und Betreuer entwickelt. Gleichzeitig hat sich in der Praxis gezeigt, dass aufgrund der beruflichen Vorbildung meist nur ein Teil der elf Module absolviert werden muss. Die Gesamtkosten von ca. 6.200 EUR je Sachkundelehrgang werden dadurch in der Regel deutlich unterschritten. Es besteht somit Spielraum für den Wunsch der Vereine nach einer Ausweitung der Fördermöglichkeit des Sachkundeerwerbs auf ihre Mitarbeitenden.

Die Betreuungsvereine tragen im Gegenzug aktiv dazu bei, Behördenbetreuungen zu vermeiden und eine möglichst auskömmliche Versorgung im Landkreis Konstanz mit Betreuern sicherzustellen.

Die Verwaltung kalkuliert gegenüber dem Planansatz 2026 (390.000 Euro) aufgrund der leicht erhöhten Landesförderung sowie der oben beschriebenen Maßnahmen mit Mehraufwendungen von ca. 30.000 Euro für das Haushaltsjahr 2027.

Anlagen

Anlage 1 - Vorlage der Einzelvereinbarung zur Förderung der Betreuungsvereine ab 2027

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

Maßnahme: - Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen

- Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen

- Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren

- Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird

- Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren

- Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären

- Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	420.000 EUR	2027
	445.000 EUR	2028
	445.000 EUR	2029

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…

Nettoauswirkungen		
	420.000 EUR	2027
	445.000 EUR	2028
	445.000 EUR	2029

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf veranschlagt

...